

Parlamentarischer Vorstoss

2019/622

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Bildungsoffensive 2025: Postulat «Wie weiter mit den Gemeindeschulen?»
Urheber/in:	FDP Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. September 2019
Dringlichkeit:	—

Je nach Informationsquelle werden bis zu zwei Drittel der sich heute im Baselbieter Schulsystem befindenden rund 30'000 Schülerinnen und Schüler künftig einen Beruf ausüben, den es heute noch nicht gibt. Die ersten Jahre der obligatorischen Schule, inklusive Kindergarten, sind wegweisend und entscheidend am Erfolg der Bildungsjahre.

Die 86 Baselbieter Gemeinden budgetieren jährlich insgesamt netto rund 350 Million Franken für Bildung in den Primarschuljahren. Das entspricht etwa einem Drittel des kantonalen jährlichen Gesamtbudgets. Es lohnt sich, die Zuordnung der Aufgaben an die Primarschulen zu überprüfen. Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Können sich die Primarschulen heute konstant weiterentwickeln?
- Ermöglicht das heutige System, dass allgemeine Entwicklungen wie z.B. die der Digitalisierung flächendeckend in den Unterricht eingebaut werden können?
- Ist die Entwicklungsfähigkeit zu sehr von den jeweiligen Finanzen und/oder vom technischen Know how der Gemeindeführung abhängig? Werden dadurch wichtige Entwicklungen nicht angegangen?
- Wie kann unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität (Gemeinde – Kanton) sichergestellt werden, dass die notwendigen finanziellen Mittel für eine mit der allgemeinen Entwicklung einhergehenden Bildung in den Primarschulen vorhanden sind?

Diese und weitere Fragen bedürfen einer Auslegeordnung über die erfolgte sowie zukünftig mögliche Entwicklung der Trägerschaftsaufgaben der Gemeinden und des Kantons. Die Auslegeordnung muss aufzeigen, wie seit Inkrafttreten des Bildungsgesetzes sich die spezifische Aufgabenzuordnung im Lichte des neuen § 47a der Kantonsverfassung (Gemeindeautonomie, Subsidiarität, fiskalische Aequivalenz, Variabilität) entwickelt hat und weiterhin entwickeln kann oder soll, damit die pädagogische Entwicklungsfähigkeit aller Gemeindeschulen gewährleistet ist.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem umfassenden Bericht darzulegen, wie aufgrund Trägerschaftsaufgaben die Entwicklungsfähigkeit aller Gemeindeschulen gewährleistet werden kann.